Einzel-Nr.: 20 Goldpfg. = 200 Milliarden M.

Fern-Ausgabe

Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Bezugspreis: Durch die Post in Deutschland für Monat März 3 Goldm.; Ausland 6 Goldm. einschließlich Porto. Erscheint täglich morgens, außer Montags. Höh. Gewalt schließt Erfüll. aus. Schriftltg., Geschäftsst., Druckerei: Leipzig, Johannisgasse 8 (Fernspr. Ortsgespr. Sammel-Nr.: 70811 Fernschr. 17089-17092) ebenda u. in allen Filialen Anzeigen- und Abonnement-Annahme; auch nimmt jedes Postamt Bestellungen an.

Anzeigenpreis: für die Gesamt- (Stadt- u. Post-) Auflage: Die 12gespaltene 24 mm breite mm-Zeile (siebenundzwanzig Goldpfennige. Familienanzeigen von Privaten (mm-Zeile sechs Goldpfennige. Gelegenheitsanzeigen. Stellengesuche. Reklamezeilen usw. nach Tarif. Preisnachlaß bei Abschluß. Platz- und Datenvorschriften unverbindlich. Für das Ausland entsprechender Aufschlag. Erfüllungsort Leipzig. Postscheck-Konto Leipzig 5001.

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig

Nr. 51 — Verantwortlich für den Text: Chefredakteur L. Goldstein, Leipzig. Verantwortlich für Inserate: Oswald Müller, Leipzig-Reudnitz. Druck u. Verlag: Leipziger Verlagsdruckerei G. m. b. H. vorm. Fischer & Kürsten. — Donnerstag, den 28. Februar 1924 — Berliner Schriftleitung: Kochstraße 21 (Fernsprecher 3000—3005) Dresdner Schriftleitung: Zeschwitz, Schiller-r. 35 (Fernspr. 34711) Hallesche Schriftleitung: Leipziger Straße 21 (Fernsprecher 8508) — 118. Jahrg.

Reichstagssitze zu verkaufen!

26. Februar.

K. Sch. Wer hat Hugo Stinnes in den Reichstag gewählt? Man frage die Wähler in Nord und Süd, in Ost und West: keiner wird sich erinnern, einen Stimmzettel abgegeben zu haben, auf dem der Name Hugo Stinnes stand. Und doch sitzt Herr Hugo Stinnes im Deutschen Reichstage als Mitglied der Fraktion der Deutschen Volkspartei. Wie ist er da hineingekommen?

Im Zeitalter der Oeffentlichkeit und der Demokratie hat sich bei den Politikern die merkwürdige Kunst ausgebildet, die Aufmerksamkeit des Volkes von gewissen Dingen, die offen zutage liegen, derart abzulenken, daß niemand etwas von diesen Dingen wahrnimmt. In dieser Kunst, durch Massensuggestion „negative Halluzinationen" hervorzurufen, leisten amerikanische Politiker Erstaunliches, aber auch in Deutschland hat sie sich so schnell eingelebt, daß schon jetzt mancher unserer Parteiführer den Wettkampf mit einem indischen Fakir in dieser Beziehung aufnehmen könnte. Beweis dafür ist die Eleganz, mit der man Herrn Hugo Stinnes und gewisse andere mächtige Leute auf gesetzmäßigem Wege in den Reichstag ge—bracht hat.

Auf gesetzmäßigem Wege ist Herr Hugo Stinnes allerdings in den Reichstag gelangt, obwohl sich niemand bewußt ist, ihn gewählt zu haben. Des Rätsels Lösung geben die drei Runen RWV hinter seinem Namen im Verzeichnis der Abgeordneten. RWV bedeutet, daß dieser Abgeordnete nicht auf der Liste irgendeines Kreiswahlvorschlags gestanden hat, daß er also in keinem der 35 Wahlkreise gewählt worden ist, sondern daß er sein Mandat einem „Reichswahlvorschlag" verdankt. Der RWV ist das geheimnisvolle Ding, das zwar schwarz auf weiß im Reichswahlgesetz zu lesen ist, das aber trotzdem niemand (außer den eingeweihten Parteiregisseuren) kennt. Es ist durch Massensuggestion für das Volk unsichtbar gemacht worden.

Vor den Wahlen sollte man sich aber doch einmal von dieser Suggestion frei machen und den RWV ein wenig unter die Lupe nehmen! Wie ist er in das Gesetz hineingekommen?

Als man nach der Revolution das Verhältniswahlverfahren für die Wahlen zur Nationalversammlung eingeführt hatte, stellte sich heraus, daß die Berechnung der auf die einzelnen Parteien entfallenden Mandate ziemlich umständlich war. Deshalb sann man in der Nationalversammlung darüber nach, wie man das Rechenverfahren vereinfachen könnte, und man verfiel darauf, zu bestimmen, daß jedem Kreiswahlvorschlage so viele Abgeordnetensitze zugewiesen werden sollten, daß je einer auf 60 000 für ihn abgegebene Stimmen komme. Die Reststimmen werden innerhalb eines Wahlkreisverbandes (z. B. Sachsen, Westfalen, Hessen) zusammengezählt, soweit sie auf verbundene Wahlvorschläge gefallen sind, und auf je 60 000 so gewonnene Reststimmen entfällt ein weiterer Abgeordnetensitz. Soweit ist alles in Ordnung, denn mit diesen Reststimmen kann doch immer nur ein solcher Kandidat in den Reichstag gelangen, der auf einem Kreiswahlvorschlag gestanden hat, für den also irgendwo Wähler wirklich gestimmt haben.

Wenn nun aber beim Zusammenzählen der Reststimmen innerhalb der Wahlkreisverbände wiederum Reste bleiben, so werden diese dem Reichswahlausschuß überwiesen, der jeder Partei noch auf je 60 000 Reststimmen einen weiteren Abgeordnetensitz zuteilt. Diese letzten Sitze kommen jedoch nicht den Kandidaten der Kreiswahlvorschläge zugute, also nicht Leuten, die irgendwo vom Volke gewählt wurden, sondern werden an die auf dem RWV der Partei stehenden Personen vergeben. Wer aber hat die Reichswahlvorschläge gemacht? Nach dem Gesetz „mindestens zwanzig (!) Wähler". Diese zwanzig Wähler sind in der Praxis die engeren Parteivorstände in Berlin. Diese Herren und Damen, bei denen die Parteischatzmeister ein gewichtiges Wort mitzusprechen pflegen, haben also die Macht, Reichstagssitze nach Gutdünken zu vergeben, d. h. Abgeordnete zu ernennen, wie in der Monarchie die Könige und Großherzöge Mitglieder der Ersten Kammern ernannten.

Zu den so ernannten, nicht vom Volke gewählten Reichstagsabgeordneten gehören außer Herrn Hugo Stinnes noch der den Stinnesschen Interessen nahestehende Erste Syndikus der Handelskammer Essen—Mülheim—Oberhausen Dr. R. G. Quaatz (DVP.), ferner bei der Deutschnationalen Volkspartei der Syndikus G. Budjuhn (Hannover) und der jetzt gestorbene Vorsitzende des Reichslandbundes Rittergutsbesitzer Dr. G. Roesicke, bei der Bayrischen Volkspartei, einer ausgesprochenen Kleinbürger- und Bauernpartei, der Bankdirektor Josef Böhm in München, dann die Generale v. Gallwitz (DNV.) und v. Schoch (DVP.) und noch etwa drei Dutzend andere, für deren Ernennung jedoch offensichtlich andere Gründe als die Rücksicht auf Wünsche von Geldgebern maßgebend gewesen sind. Es soll überhaupt nicht behauptet werden, daß die gegenwärtigen RWV-Abgeordneten ihre Sitze gekauft haben, aber es soll die Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden, daß nach dem geltenden Wahlgesetz die Möglichkeit besteht, Reichstagssitze zu kaufen. Diese Möglichkeit allein ist ein schlimmer Konstruktionsfehler im Reichswahlgesetz, der der Korruption Tür und Tor öffnet.

Wenn der Reichstag jetzt vor seiner Auflösung nicht mehr dazu kommt, das Wahlgesetz zu ändern, so sollte die Wählerschaft bei den kommenden Wahlen die Augen offen halten und keiner Partei ihre Stimme geben, deren — vor der Wahl zu veröffentlichender — Reichswahlvorschlag verdächtige Namen enthält.

Vor einer Reichstagsauflösung?

Von unserem Berliner Vertreter

R. Berlin, 27. Februar.

Der Berliner Morgenpresse läßt der Hitler-Ludendorff-Prozeß nur wenig Raum zur Kommentierung der gestrigen Reichstagssitzung übrig. Insbesondere die Presse der Rechten behandelt in offenbarster Absicht den Reichstag in der wegwerfendsten Art, um die Aufmerksamkeit auf die Münchner Angeklagten, aber auch auf die Breslauer Landbund-Tagung konzentrieren zu können.

Die „Deutsche Tageszeitung" etwa verbreitet sich langatmig über „Held Ludendorff, der stolz und aufrecht als eherner Ritter durch den Saal schreitet" und dessen „fester Blick das Gewölk zerstäubt". Den Sitzungsbericht vom Reichstag dagegen überschreibt das Agrarierorgan mit „Der tote Tag" und es äußert sich weiterhin folgendermaßen: „Unten räkeln sich einige Abgeordnete auf den Bänken herum und lesen Zeitungen oder besehen Bildchen. Trost- und Hoffnungslosigkeit. Auch nicht eine Oase des Lebenswillens. Sieht man in starrkrampfähnlichem Zustande den gewaltsamen Tod vor Augen? Oder ist man schon des frühzeitigen Einschlummerns gewiß? Etwas Spannung scheint zu entstehen, als der Kanzler den bekannten Konfliktsstoff der Ermächtigung leise anrührt. Doch es scheint wirklich nur so. Der Tierbändiger hebt die Peitsche. Sie ist nur ein kleines Stöckchen und ruht in milden Händen: Stört mir unsere Kreise nicht, sonst wird der Freifahrtschein zur Rückfahrkarte!"

Ganz ähnlich verhält sich der schwerindustrielle „Tag". Er schreibt über die Kanzlerrede unter der Ueberschrift „Ist alles egal?": Der praeceptor Germaniae dort am Rednerpult ist ja nie kurzweilig, ist es jetzt nicht einmal, da er die „Erfolge" seiner Politik aufzählt. Monoton rollt das oftmals Gehörte und in tausend Leitartikeln Gelesene dahin. Ab und zu quält sich ein Abgeordneter aus der Mitte ein mühsames „Sehr richtig!" oder „Hört, hört!" ab. Das heißt: Allzuviel hört man nicht, denn man sieht im Gange die Abgeordneten, die — nicht da sind, wegen „Wahlagitation."

Sachlicher äußert sich die Stinnes-sche „Deutsche Allgemeine Zeitung": „Man beachte wohl: Zwischen der ersten Drohung mit Auflösung und der jetzigen Wiederholung vor dem Reichstag selbst liegen viele Verhandlungen mit den Parteiführern. Gescheiterte Verhandlungen. Was damals noch als taktisches Druckmittel erscheinen konnte, wird nun voller Ernst. Das ist weder in zeitlicher noch in politischer Eile geschehen. Reichskanzler Marx hat diesem ganzen Redekampf das Motto vorgesetzt: „Es geht nicht um zugkräftige Wahlparole, es geht um Leben und Sterben unseres Volkes!" Dieser Ruf wird verstanden werden — wenn nicht im Parlament, so doch im Lande draußen."

Dieser Pessimismus, mit dem das fernere Schicksal des jetzigen Reichstages hier beurteilt wird, findet sich auch in der Presse der Linken, wenn man will, sogar noch in verstärkter Form. So schreibt Dombrowski im „Tageblatt": Dr. Marx hat geendet. Der Reichstag weiß, worum er ist. Er selbst mag über sein Schicksal entscheiden. Leicht ist die Wahl nicht. Jede Partei hat einen Januskopf. Zwei Antlitze: eins, das sich der staatspolitischen Verantwortung nicht entziehen will, das andere, das von den Wählermassen suggestiv angestarrt wird, die, in tausend Interessen verfallen, mit vielen drakonischen Bestimmungen der Notverordnungen höchst unzufrieden sind. Niemand kann zwei Herren dienen. Entweder . . . Ueber das Oder werden schon die nächsten Tage Klarheit bringen."

In der „Vossischen Zeitung" heißt es: „Man ist freilich noch nicht am Ende der politischen Debatte. Die Rede und Gegenrede wird noch einige Tage in Anspruch nehmen und während dieser Zeit wird es an Wünschen über einen Ausgleich nicht fehlen. Aber daß sie Erfolg haben werden, ist gestern schon stark angezweifelt worden und wenn nicht alles trügt, wird man am Schlußtag der Debatte auf dem Platz vor dem Reichskanzler die berühmte rote Mappe mit der Auflösungsorder liegen sehen."

Der „Vorwärts" — das Organ der Partei also, bei der die nächste Entscheidung liegt — meint: „Hält man den Erklärungen des Herrn Reichskanzlers der Rede der sozialdemokratischen Sprecher gegenüber, so muß man zu der Auffassung kommen, daß sich sehr schwer eine Brücke zwischen Regierung und Opposition noch finden lassen wird. Wenn die Reichsregierung, wie dies am Dienstag bei der Mehrheit der Minister der Fall war, auf ihren Mangel an Entgegenkommen gegenüber der Volksvertretung beharrt, haben wir noch im Laufe der nächsten Woche mit der Reichstagsauflösung zu rechnen."

Die Fortsetzung der großen Aussprache

Berlin, 27. Februar. (Eig. Tel.)

Die heutige Reichstagssitzung begann 20 Minuten nach 2 Uhr mit einer Rede des Zentrumsabgeordneten Joos. Sie war eine im wesentlichen sachliche Kritik der unter dem Ermächtigungsgesetz erlassenen Notverordnungen der Regierung. Joos führte u. a. aus, die Maßnahmen der Regierung seien zwar an sich verständlich, die Regierung selbst aber müsse zugestehen, daß die Volksvertreter, die alle Wirkungen dieser Maßnahmen im Volke draußen unmittelbar zu spüren bekämen, nur sehr schwer die Zurückhaltung üben könnten, die der Reichskanzler in seiner Rede gewünscht habe.

Immerhin seien die Verordnungen notwendig gewesen,

wenn der Lebenswille der Nation über den rüsteinden Verstand habe siegen wollen. Die Kritik, die der Abgeordnete an den einzelnen Verordnungen übte, ging sehr ins einzelne, beschränkte sich aber auf Formulierungen wie: „Wir hoffen . . .", „Wir erwarten . . ." usw. Joos teilte schließlich mit, daß das Zentrum keine Anträge zur Abänderung oder Aufhebung von Notverordnungen stellen werde; es werde lediglich in einer Resolution seine Wünsche formulieren und rechtzeitig vorbringen. Zur außenpolitischen Lage meinte der Abgeordnete, die Regierung solle die europäische Völkergemeinschaft und die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Freiheit aus der Zeit vor dem Kriege erstreben. „Wir im besetzten Gebiete erwarten von ihr eine Wiedererlangung der politischen und wirtschaftlichen Freiheit, und daß sie uns das Leben drüben wieder erträglich macht." Joos verteidigte besonders noch den dem Zentrum angehörenden Reichsarbeitsminister Dr. Brauns. Die Angriffe, die dieser im Lande erfahren habe, seien durchaus unberechtigt. Die Verordnungen über die Arbeitszeit seien elastisch und tasteten die Grundrechte der Arbeiterschaft nicht an. Allerdings sei auch

auf der Gegenseite der Arbeitgeber ein durchaus überspanntes Kraftgefühl

nicht zu verkennen, das zu schweren Besorgnissen Anlaß gebe.

Wir erkennen die Rechtsgültigkeit der Verordnungen an, aber man kann sie nicht durchweg Meisterwerke nennen. Der Beamtenabbau ist Vertretern der alten Richtung übertragen worden, die aufräumen mit den ihnen mißliebigen Leuten. (Sehr wahr!); konfessionelle und politische Gesichtspunkte spielen dabei eine bedenkliche Rolle. Die Steuernotverordnung enthält Bestimmungen, die einer Aenderung dringend bedürfen. Wir hoffen, daß dies auf dem Wege der interfraktionellen Besprechungen geschehen kann. Die maßlosen Angriffe gegen den Arbeitsminister sind, wie gesagt, ungerechtfertigt. Nicht seine Verordnungen sind schlecht, sondern ihre Durchführung. Große Teile der deutschen Unternehmerschaft haben eine Haltung eingenommen, die auch politisch sehr schlimme Wirkungen haben kann!

Hierauf ergreift

Reichsjustizminister Emminger

das Wort. Er gibt eine Uebersicht über die Tätigkeit seines Ressorts unter dem Ermächtigungsgesetz und erklärt u. a.: Den Entlastungsvorschlägen des Reichsgerichts bin ich nur unter großen Bedenken gefolgt, denn die Beschränkung der Revisionen in Ehescheidungssachen bedeutet allerdings zum Teil eine Erleichterung der Scheidung. Die Notlage mit den Zivilprozessen ist aber von allen Parteien anerkannt worden. Indessen hat die Novelle nicht alle die Erleichterungen gebracht, die wir gewünscht hatten. Die Verordnung bietet ein Instrument zur Beschleunigung des Zivilverfahrens. Ob es richtig gehandhabt wird, hängt von den Richtern und den beteiligten Parteien ab. Im Strafprozeßverfahren war die Durchführung von Ersparnissen weit schwieriger. (Abgeordneter Lebebour: Fragen Sie Heber bei den überflüssigen Landesverrats-Prozessen!) Der Gedanke, das Schwurgericht unter Beibehaltung dieses Namens zu einem großen Schöffengericht umzuwandeln, war schon in dem Entwurf enthalten, der dem Reichstage am 6. Juni 1923 vorgelegt wurde. Damals regte sich dagegen kein Sturm in der Oeffentlichkeit. Von sozialdemokratischer Seite wurde gesagt, die Sozialdemokratie sehe im Schwurgericht kein demokratisches Heiligtum, sondern eine justiztechnische Frage." Professor Kitzinger nannte das Schwurgericht die verkehrteste Form der Laienbeteiligung an der Rechtspflege; auch der frühere sozialdemokratische Justizminister Thüringens, Dr. Rittweger, hat sich in der „Deutschen Juristenzeitung" ähnlich geäußert.

(Die Sitzung dauert fort.)

Der Hitler-Prozeß

Münchner Heldenverehrung

Von unserem Sonderberichterstatter

H. W. München, 27. Februar.

Heute wurde der Oberland-Führer Dr. Weber, der Schwiegersohn des bekannten Münchener Verlagsbuchhändlers Lehmann, vernommen. Weber ist ein junger, hagerer Mann, die typische Erscheinung des Korpsstudenten. Im Mittelpunkt der Aussagen Webers stand die Sitzung vom 6. November, in der die Rollen zwischen Kahr, Lossow, Seißer und Hitler verteilt wurden. In Kreuz- und Querfragen suchten die Richter und Anwälte die Schuld der Kahr-Gruppe stark heraustreten zu lassen. Es ist tatsächlich nur aus den bayrischen Verhältnissen zu erklären, daß die Anklage gegen diese drei Männer noch nicht erhoben worden ist. Kahr hat in jener Sitzung erklärt, daß jetzt der normale Weg zur Befreiung Deutschlands nicht weiter begangen werden könne, es müsse der anormale beschritten werden. Lossow sagte damals, er selbst wolle nach Berlin marschieren. Er sei zu jedem Staatsstreich bereit, der 51 Prozent Sicherheit hätte. Seißer hatte nur noch Bedenken wegen der notwendigen Geldmittel.

Dr. Weber stellte fest, daß die Weimarer Verfassung in Bayern seit Ende Oktober überhaupt nicht mehr gegolten habe, da sie von den legalen bayrischen Stellen tatsächlich außer Kraft gesetzt worden sei. Personalbeschlüsse des Reichswehrministeriums habe Lossow nicht durchführen lassen. Kahr habe den Oberlandesgerichtsrat Poehner, der ebenfalls auf der Anklagebank sitzt, als Generalstaatskommissar für Thüringen und Sachsen in Aussicht genommen. Bei dieser Mitteilung konnten sich die Zuhörer eines Lächelns nicht enthalten. Es kam dann zu einer aufregenden Szene, als ein Rechtsanwalt den im Saale als Zuhörer anwesenden General Epp fragen ließ, ob er nicht das Protokoll der Sitzung vom 6. November in Händen hätte. Epp trat vor und erklärte, er wisse nichts davon. Der Vorsitzende ließ Epp sofort wieder abtreten. Man hatte das Gefühl, daß hier etwas unterdrückt werden sollte.

Ueberhaupt gewinnt man allmählich den Eindruck, daß der Prozeß nach und nach in politisches Fahrwasser gerät. Als der zweite Staatsanwalt einige Fragen über Geschütze stellte, ging sofort ein Grollen durch den Saal. Ein Rechtsanwalt erhob sich und erklärte, solche Fragen stelle man einem deutschen Offizier nicht. Man hat den Eindruck, daß mindestens 90 Prozent aller im Saale anwesenden Zuhörer und Pressevertreter auf seiten der Angeklagten stehen. Ich habe in den zwei Tagen des Prozesses im Gerichtsgebäude nicht eine Verurteilung des Vorgehen Hitlers, wohl aber tausend Lobsprüche auf ihn gehört.

Offensichtlich haben es alle Angeklagten darauf abgesehen, General Ludendorff besonders hervorzuheben. Gestern sprach Hitler von dem von ihm vergötterten General, heute erklärte Dr. Weber wiederholt, daß die Nationalsozialisten niemals daran geglaubt hätten, daß auf den größten Feldherrn Deutschlands deutsche Polizei schießen könnte. Aller Augen richten sich dann immer wieder auf Ludendorff, der fortwährend seinen Schnurrbart streicht und nur äußerst selten einige Worte mit seinem Verteidiger spricht. Zum Schluß nahm Dr. Weber für die Taten des Bundes „Oberland" die Verantwortung auf sich. Seine Unterführer hätten von ihm unterschriebene Befehle unter allen Umständen durchführen müssen. Mit gehobener Stimme stellt er dann fest, daß es das Ziel des Bundes „Oberland" gewesen sei, nach der inneren Abrechnung die schwarzweißrote Fahne über den Rhein zu tragen. Die Versammlung stimmte selbstverständlich zu. Danach aber, wie diese Absicht in Wirklichkeit hätte durchgeführt werden können, fragt niemand. Mün-

Dollarparitäten an Auslandsbörsen

in Billionen Mark	27. Februar	26. Februar
Zürich	4.5	4.4
Amsterdam	4.6	4.5
London	4.4	4.5
Prag	4.5	4.5
New York (Vorbörse)	4.5	4.5
„ „ (Nachbörse)	—	4.5

SLUB
Wir führen Wissen.